

TOP 42:

Gesetz zu dem Abkommen vom 29. Juni 2016 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Armenien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Drucksache: 478/17

Mit dem Gesetz soll das Abkommen mit Armenien vom 29. Juni 2016 ratifiziert werden. Damit wird das bisherige Abkommen mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 24. November 1981, das durch politische und steuerrechtliche Entwicklungen überholt ist, ersetzt.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz in seiner Sitzung am 1. Juni 2017 unverändert angenommen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen.

